

INFORMATION

STAND: 07.04.2020

Liquiditätshilfen der Banken in der Corona Krise

Wie funktionieren Liquiditätshilfen?

Das oberste wirtschaftliche Ziel der Krisenbewältigung ist die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit. Genau da setzen die angekündigten Liquiditätshilfen an. Diese werden primär in Form von Förderdarlehen, die mit Risikoübernahmen und Bürgschaften kombiniert werden, ausgegeben. Die Landes(förder)banken bieten dabei günstige Zinsen für Förderdarlehen mit und ohne Risikoübernahme an und die deutschen Bürgschaftsbanken vergeben alternativ Sicherheiten zur Absicherung von Darlehen.

Ganz konkret in NRW:

Beim sogenannten „NRW.BANK.Universalkredit“ der NRW.BANK können neben Investitionen durch zinsvergünstigte Darlehen auch Betriebsmittel zur Finanzierung von z.B. Waren, Löhnen, Mieten, Versicherungen oder anderen Verbindlichkeiten bereitgestellt werden.

Bei einer fehlenden Absicherung des Überbrückungskredits lassen sich sowohl diese Förderdarlehen wie auch Hausbankendarlehen mit einer Ausfallbürgschaft der Bürgschaftsbank NRW kombinieren. Diese übernimmt dabei einen wesentlichen Teil des Kreditrisikos und erhöht somit in vielen Fällen die Bereitschaft einer Hausbank, ein entsprechendes Darlehen auszugeben.

Binden Sie bei Antragstellung immer Ihre Hausbank frühzeitig vorab mit ein, da die Beantragung ohnehin darüber läuft!

Folgende Konditionen der Bürgschaftsbank NRW haben sich verbessert:

- Bürgschaftsübernahme von bis zu 80% anstatt bisher 50% des Kreditrisikos
- Schnellere Entscheidungszeit für Bürgschaften bis 250.000 Euro von 1 bis max. 3 Arbeitstage
- Verdopplung der Bürgschaftsobergrenze auf 2,5 Millionen Euro

Wir empfehlen primär die Kombination aus „NRW.BANK.Universalkredit“ der NRW.BANK mit Absicherung der Bürgschaftsbank zu prüfen und gegebenenfalls in Anspruch zu nehmen. Dies ist in den meisten Fällen die zinsgünstigere Variante. Bei der Finanzierung über ein Hausbankendarlehen raten wir von einer Finanzierung durch Ausweitung der Standard-Kontokorrentlinie ab.

Welche Voraussetzungen hat ein solches Förderdarlehen?

Der Kredit wird grundsätzlich gewerblichen Unternehmen, die „tragfähiges wirtschaftliches Gesamtkonzept“ nachweisen können und somit nicht schon vor der Krise in Zahlungsschwierigkeiten gesteckt haben, gewährt. Alle betriebsinternen Maßnahmen der Liquiditätssicherung wie z.B. die Reduzierung der Waren- und Mitarbeiterkosten müssen allerdings bereits ausgeschöpft sein. Eine Forderung, die Sie ja ohnehin im eigenen Interesse verfolgen.

Wie kann das Verfahren beschleunigt werden? Diese Unterlagen sollten sie unverzüglich zusammentragen!

In der wirtschaftlich schwierigen Lage zählt jeder Tag. Um das Antragsverfahren bei der Hausbank vorzubereiten und die standardmäßige Prüfung der Voraussetzungen zu unterstützen, sollten Sie folgende Dokumente zusammenstellen:

- Jahresabschluss 2018 und vorläufigem Jahresabschluss des Jahres 2019 mit Summen- und Saldenliste, zum Nachweis der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Gesamtkonzepts! (dies ist eine deutliche Vereinfachung gegenüber der standardmäßigen Bewertung)
- Aufstellungen aller ausstehenden Kunden- und Lieferantenrechnungen. Dazu gehören alle ausstehenden Zahlungen z.B. gegenüber dem Finanzamt, der Krankenkasse und dem Vermieter
- Selbstauskunft über persönliche wirtschaftliche Verhältnisse, kurze Situationsbeschreibung, Erläuterung eingeleiteter Maßnahmen.
- Nachweis möglicher weiterer Sicherheiten in Form von beispielsweise Immobilien, Grundbesitz oder Lebensversicherungen
- Definition der Höhe des voraussichtlich benötigten Liquiditätsbedarfs in Form eines einfachen Liquiditätsplans (Beispiel unten). Hier kann Ihnen möglicherweise auch die Tabelle, die wir hier auf unserer Website eingestellt haben, helfen.

Anmerkung:

Die örtlich verschiedenen Förder-/Bürgschaftsbanken für betroffene Betriebe der Corona Pandemie akzeptieren die empfohlenen Unterlagen als Voraussetzung für einen Liquiditätskredit. Wir gehen davon aus, dass dies generell so akzeptiert wird oder zumindest als Argumentationsgrundlage genommen werden kann.

TIPPS (bundesweit):

- Zusätzlich zur guten Vorbereitung des Bankgesprächs bzw. auch zur direkten Beantragung der Bürgschaft das Online-Portal www.ermoeglicher.de genutzt werden. Es beschleunigt den Abwicklungsprozess. Zur besseren Koordination empfehlen wir, Ihre Hausbank über diese Vorprüfung zu informieren. Bei positiver Einschätzung durch die Bürgschaftsbank wird Ihnen ggf. schon vor dem Ergebnis der Prüfung der

Hausbank, ja selbst ohne vorherige Abstimmung mit der Hausbank, eine Ausfallbürgschaft in Aussicht gestellt.

- Neben der NRW.BANK bietet die KfW (Förderbank des Bundes) seit dem 23. März 2020 ihr KfW-Sonderprogramm 2020 als bundesweit verfügbares Förderdarlehen an. In Verbindung mit diesem sehr zinsgünstigen Darlehen bietet die KfW eine 90%ige Risikoübernahme gegenüber der Hausbank an.

Folgende Konditionen der KfW haben sich verbessert:

Die jetzt gefundene Lösung, der **KfW- Schnellkredit für den Mittelstand** der durch Garantie des Bundes zu 100% abgesichert wird, erhöht die Chance auf eine Kreditzusage für diese Betriebe endlich deutlich.

Das Wichtigste hierzu:

- Förderkredit für Anschaffungen und laufende Kosten
- für Unternehmen mit 11 bis 249 Mitarbeitern, die mindestens seit Januar 2019 am Markt sind.
- Das Unternehmen darf zum 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten gewesen sein und muss zu diesem Zeitpunkt geordnete wirtschaftliche Verhältnisse aufweisen.
- 100 % Risikoübernahme durch die KfW
- keine Risikoprüfung durch Ihre Bank
- Max. Kreditbetrag: bis zu 3 Monatsumsätze des Jahres 2019
- Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten erhalten max. 500.000 Euro
- Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten erhalten max. 800.000 Euro
- Zinssatz von aktuell 3,00 % p.a.
- 10 Jahre Laufzeit
- Voraussetzung: Sie haben zuletzt einen Gewinn erwirtschaftet – entweder 2019 oder im Durchschnitt der letzten 3 Jahre

Wie hoch ist der Liquiditätsbedarf?

Um eine solide Planung aufzustellen, müssen Sie ermitteln, wie hoch Ihr Finanzbedarf ist, um in der anhaltenden Corona-Krise ihre Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Dieser Betrag entspricht dem zu erwartenden Defizit aus Umsatz abzüglich der verbleibenden Kosten. Die verbleibenden Kosten sind die Kosten, die Ihnen trotz Umsatzrückgang/-ausfall auf jeden Fall erhalten bleiben (fixe Kosten wie Versicherungen, Energie, Beiträge etc.) und sich nicht durch betriebsinterne Maßnahmen reduzieren lassen. Im Zweifel sind dies die Gesamtkosten abzüglich der Warenkosten.

Folgender Liquiditätsplan zeigt beispielhaft einen Liquiditätsbedarf auf. Der DEHOGA geht aufgrund der Corona-Krise aktuell von einer notwendigen Überbrückungszeit von mindestens sechs Monaten aus, die als Grundlage der Berechnung genommen werden sollte.

Position	April	Mai	Juni	Juli	August	September	gesamt
Umsatzerlöse	2.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	2.000,00 €
- Kosten (alle verbleibenden)	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	60.000,00 €
- Kapitaldienst (Zins und Tilgung)	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	3.600,00 €
- Privatentnahmen	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	12.000,00 €
= Kapitalbedarf	- 10.600,00 €	- 12.600,00 €	- 12.600,00 €	- 12.600,00 €	- 12.600,00 €	- 12.600,00 €	- 73.600,00 €

Aus dem beispielhaften Liquiditätsplan ergibt sich eine Unterdeckung/ein Liquiditätsbedarf in Höhe von 73.600€ für die nächsten sechs Monate, der durch einen Liquiditätskredit ausgeglichen werden soll.

Bitte berücksichtigen Sie, dass die Laufzeit von Förderdarlehen mindestens zwei Jahre beträgt. Die Möglichkeiten zur Nutzung von Tilgungsfreijahren sollten mit der Hausbank besprochen werden.

Weitere Information finden Sie unter folgenden Links:

NRW.BANK: <https://www.nrwbank.de/corona>

Bürgschaftsbank NRW: <https://www.bb-nrw.de/de/index.html>

und <https://www.bb-nrw.de/de/aktuelles/news/detail/Buergschaftsbank-und-NRW.BANK-helfen-Unternehmen-bei-Finanzierungsbedarf-durch-die-Corona-Krise/>

KfW: www.kfw.de/corona

DEHOGA NRW:

<https://www.dehoga-nrw.de/dehoga-nrw/umgang-mit-coronavirus/>

Wir bemühen uns, diese Informationen auf der Basis der aktuellen Sach- und Rechtslage zu erstellen. Für Schäden, die durch die Verwendung dieses Dokuments entstehen könnten, ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Hiervon ausgenommen ist die Haftung für Schäden an Körper, Leben und Gesundheit, für die die gesetzlichen Haftungsregeln uneingeschränkt gelten. Bitte prüfen Sie regelmäßig die Aktualität der verwendeten Dokumente und beachten Sie unsere Verbandsmitteilungen.

----- DEHOGA Nordrhein-Westfalen -----